

Vergabe Planungsleistungen für die Sanierungsmaßnahme

„Überführungsbrücke

Wilhelm-Nieswandt-Allee“

Stadt Essen

Amt für Straßen und Verkehr

Informationen zum Verfahrensablauf

Stadt Essen

Vergabe Planungsleistungen für das Projekt „Überführungsbrücke Wilhelm-Nieswandt-Allee“

Informationen zum Verfahrensablauf

Inhalt

1. Einführung	4
1.1. Kurzbeschreibung der Aufgabe	4
1.2. Wesentliche Randbedingungen	5
1.3. Benötigte Leistungen.....	5
1.4. Ziele der Informationen zum Verfahrensablauf	6
2. Das Vergabeverfahren	6
2.1. Auftraggeberin	6
2.2. Gegenstand des Verfahrens	6
2.3. Ablauf des weiteren Verfahrens	8
3. Teilnahmeanträge.....	9
3.1. Einsatzformen des Bewerbers	9
3.2. Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften.....	9
3.3. Nachunternehmen und Eignungsleihe	9
4. Angebote	10
4.1. Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden	10
4.2. Zuschlagskriterien / Erläuterung	11
4.2.1. Zuschlagskriterium: Honorar	12
4.2.2. Zuschlagskriterium: Qualität der projektbezogenen Erläuterung zum Vorgehen.....	12
4.2.2.1. Formale Vorgaben an die vorzulegende projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen	13

4.2.2.2.	Inhaltliche Vorgaben an die vorzulegende projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen	13
4.2.2.3.	Bepunktung der qualitativen Zuschlags- und Unterkriterien	14
4.2.3.	Zuschlagskriterium: Qualifikation und Erfahrung des Projektteams.....	15
4.3.	Leistungszeitraum	16
5.	Allgemeine Hinweise zu den Vergabeunterlagen	16
5.1.	Eigentum / Urheberrecht / Rückgabe	17

1. Einführung

1.1. Kurzbeschreibung der Aufgabe

Bei der Rad- und Gehwegüberführung über die Wilhelm-Nieswandt-Allee in Höhe Zeche Carl handelt es sich um eine ehemalige Eisenbahnbrücke in Stadtteil Essen-Altenessen. Im Jahr 1990 erfolgte der Umbau zur Fuß- und Radwegbrücke. In diesem Zusammenhang wurden die Gleisanlagen zurückgebaut und die Lauffläche durch einen Belag aus Eichenholz ersetzt.

Im Rahmen einer im Jahr 2023 durchgeführten Hauptprüfung wurden erhebliche bauliche Mängel am Brückenbauwerk festgestellt, insbesondere im Bereich der Stahlkonstruktion sowie des Holzbelags. Aufgrund der festgestellten Schäden und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Tragfähigkeit wurde das Bauwerk aus Gründen der Verkehrssicherheit gesperrt.

Zur Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme wurden die Holzbohlen inkl. Stahlgittergeländer bereits im Jahr 2025 zurückgebaut, um eine umfassende Schadensanalyse zu ermöglichen.

Die Stadt Essen beabsichtigt eine Generalsanierung der ehemaligen Eisenbahnbrücke. Hierbei soll die Fahrbahnkonstruktion für den Geh- und Radverkehr inkl. Geländer vollständig erneuert, sichtbare Schäden an der Stahlkonstruktion sowie an den Betonbauteilen (z.B. Kammerwänden) der Bestandsbrücke behoben und ein neuer, umfassender Korrosionsschutz aufgebracht werden.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht einer stufenweisen Beauftragung der Leistungsphasen vor.

Beauftragungsstufe 1 – Entwurfsplanung:

Objektbezogene Schadenanalyse inkl. Schweißbeignungsprüfung, Feld und Laborarbeiten, Grundleistungen der Objektplanung (LP 1-4) und Tragwerksplanung (LP 2 -4) sowie dazugehörige besondere Leistungen nach Maßgabe dieses LV.

Beauftragungsstufe 2 – Ausführungsplanung:

Grundleistungen der Objektplanung (Lp 5-7) und Tragwerksplanung (LP 5-6) sowie dazugehörige besondere Leistungen nach Maßgabe des LV.

Beauftragungsstufe 3 – Betreuung/ Umsetzung des Objektes:

Grundleistungen der Objektplanung (Lp 8-9) sowie dazugehörige besondere Leistungen der Objektplanung und Tragwerksplanung nach Maßgabe des LV.

Ziel der Planung ist die Ermittlung einer technisch, wirtschaftlich und verkehrlich tragfähigen Vorzugsvariante. Dabei sind insbesondere Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit, Kosten, Bauzeit, Genehmigungsfähigkeit, Eingriffe in Bestand und Umfeld sowie die Verkehrsführung während der Bauzeit zu berücksichtigen.

1.2. Wesentliche Randbedingungen

Bei der Planung sind insbesondere folgende Randbedingungen zu beachten:

- Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der Wilhelm-Nieswandt-Allee (unterhalb der Brücke),
- Berücksichtigung des Betriebs der Ruhrbahn (NE Busverkehr),
- Berücksichtigung der Haltestelle Zeche Carl,
- möglichst durchgängige und sichere Führung des Fuß- und Radverkehrs (unterhalb der Brücke),
- Abstimmung mit der Ruhrbahn GmbH als Interessenvertreterin der hier verkehrenden Rheinbahn AG
- Leitungsabfrage und Abstimmung mit Versorgungsträgern,
- Baustelleneinrichtungs-, Logistik- und Verkehrssicherungskonzept.
- Abstimmung mit der sämtliche Fachämter der Stadt Essen (z.B. FB 59, FB 67, FB 66 und SBE)
- Abstimmung mit der Verkehrsbehörde der Stadt Essen (insb. im Hinblick auf Straßensperrung und Umleitungsverkehre)
- sonstige Behörden (z.B. Bezirksregierung)
- Abstimmung mit dem Anlieger und Grundstückseigentümer
- Abstimmung mit Verbänden (z.B. Umweltschutz, Fuß- und Radverkehr)

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens im Bereich der Wilhelm-Nieswandt-Allee ist eine Vollsperrung der Fahrbahnen unzulässig. Je Fahrtrichtung ist zwingend ein Fahrstreifen aufrechtzuerhalten und bei der Variantenentwicklung als wesentliche Randbedingung zu berücksichtigen.

1.3. Benötigte Leistungen

Es wird ein Generalplaner gesucht, der die erforderlichen Planungsleistungen koordiniert und bearbeitet. Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke / Brückenbauwerke,
- Fachplanung Tragwerksplanung,
- Variantenuntersuchung,
- Bauphasen- und Verkehrsführungskonzept,

- Leitungsabfrage,
- Abstimmungen mit AG, RVR, Ruhrbahn, Fachämtern und Versorgungsträgern,
- Kosten- und Terminbetrachtung,
- Vorbereitung der weiteren Planungs- und Vergabeunterlagen.

Die genaue Leistungsabgrenzung ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis und den Anlagen.

1.4. Ziele der Informationen zum Verfahrensablauf

Diese Informationen zum Verfahrensablauf sollen

1. alle Interessenten in die Lage versetzen, einen wertungsfähigen und an den Bedürfnissen der Auftraggeberin ausgerichteten Teilnahmeantrag abzugeben und
2. später die geeigneten Bewerber befähigen, ein entsprechendes Angebot einzureichen.

2. Das Vergabeverfahren

2.1. Auftraggeberin

Auftraggeberin des Verfahrens ist die

Stadt Essen
 Amt für Straßen und Verkehr
 Lindenallee 10
 45127 Essen
 Deutschland

2.2. Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand des Vergabeverfahrens "Sanierungsmaßnahme der Überführungsbrücke Wilhelm-Nieswandt-Allee" sind Planungsleistungen, die folgenden Bereichen nach HOAI zugeordnet werden:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke (Lph 1-9) gem. Teil 3, Abschnitt 3, § 43 ff. HOAI i. V. m, Anlage 12 HOAI
- Fachplanung Tragwerksplanung (Lph 2-6) gem. Teil 4, Abschnitt 1, § 51 ff. HOAI i. V. m, Anlage 14 HOAI

Allgemeine besondere Leistungen in:

- *Beauftragungsstufe 1- Entwurfsplanung*
 - Leitungsbestandspläne und optionale Koordinierung der Leitungsträger
 - Vorgezogene Berechnungen wesentlich tragende Teile
 - Vorgezogene Stahl- oder Holzmengenermittlung
 - Statische Berechnung und zeichnerische Darstellung
 - Zeichnungen mit statischen Positionen
 - Erfassen von Bauzuständen bei Ingenieurbauten

- *Beauftragungsstufe 2- Ausführungsplanung*
 - Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung
 - Koordination des Gesamtprojektes
 - Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen
 - Konstruktion und Nachweise der Anschlüsse
 - Beitrag zur Leistungsbeschreibung
 - Beitrag zum Aufstellen von vergleichenden Kostenübersichten
 - Beitrag zum Aufstellen des Leistungsverzeichnisses

- *Beauftragungsstufe 3- Betreuung des Objektes*
 - Kostenkontrolle
 - Prüfen von Nachträgen
 - Erstellen eines Bauwerksbuch
 - Erstellen von Bestandsplänen
 - Überwachen der Mängelbeseitigung
 - Mitwirken bei der Prüfung und Wertung der Angebote
 - Mitwirken bei der Prüfung und Wertung von Nebenangebote
 - Mitwirken beim Kostenanschlag nach DIN 276
 - Ingenieurtechnische Kontrolle
 - Mitwirken bei der Überwachung der Ausführung

Darüber hinaus sollen beauftragt werden:

- Objektbezogene Schadensanalyse inkl. Schweißbeignungsprüfung
- Feld- und Laborarbeiten
- Planungsphase (SiGe-Plan)
- Planung eines Verkehrssicherungskonzept
- Ausführungsphase (SiGe-Plan)
- Örtliche Bauüberwachung in Anlehnung an AHO

- Prüfleistungen der Prüfstatiker
- Qualitäts- und Fertigungsüberwachung
- Baumsachverständiger

Grundlage des Verfahrens

Die Auftraggeberin verfährt nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV), ohne dass diese Regeln Vertragsbestandteil werden. Sie beachtet das Tarif-treue- und Vergabegesetz NRW.

Der Bieter hat einen Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Bestimmungen. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen diese Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft bzw. der Bieter / die Bietergemeinschaft an die am Ende dieser Bewerbungsbedingungen genannte Vergabekammer wenden.

Die Auftraggeberin schreibt die Leistung europaweit im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb aus.

2.3. Ablauf des weiteren Verfahrens

1. In der ersten Stufe des Verfahrens wird geprüft, welche Bewerber die geforderten Mindestanforderungen an die Eignung erfüllen. Die Eignungsprüfung erfolgt anhand der bekanntgemachten Eignungskriterien und der eingereichten Unterlagen. Grundlage sind insbesondere die Formulare zur Eignungsprüfung und die Bewertungsmatrix Eignung. Sofern höchstens fünf Bewerber die Anforderungen erfüllen, werden alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sofern mehr als fünf geeignete Bewerber vorliegen, erfolgt die Auswahl anhand der Bewertungsmatrix Eignung. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.
2. Die zweite Stufe beginnt mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots. Die fristgerecht eingehenden Angebote werden formal, fachlich und preislich geprüft. Die Bewertung erfolgt anhand der Zuschlagskriterien und der dazugehörigen Bewertungsmatrix. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen, sofern dies in der Bekanntmachung entsprechend vorbehalten wurde. Erfolgt keine Zuschlagserteilung auf Grundlage der Erstangebote, kann die Auftraggeberin mit den bestplatzierten Bietern in Verhandlungen eintreten. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert. Anschließend erfolgt die abschließende Angebotswertung. Danach

werden die Vorabinformation nach § 134 GWB und nach Ablauf der Wartefrist die Zuschlagserteilung durchgeführt.

3. Teilnahmeanträge

3.1. Einsatzformen des Bewerbers

Im Rahmen der Teilnahmeanträge steht es jedem Wirtschaftsteilnehmer frei, in welcher Konstellation (Einzelbieter, mit / ohne Nachunternehmen, Bietergemeinschaft, etc.) er sich beteiligen möchte. Auf die u.g. Mindestanforderungen wird hingewiesen.

3.2. Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften können mit dem Teilnahmeantrag zusätzlich ein Organigramm einreichen, aus dem sich ergibt, für welche Teilbereiche die einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zuständig sein sollen. Das Einreichen eines solchen Organigramms ist an dieser Stelle nicht verpflichtend. Es sei aber darauf hingewiesen, dass Bewerbergemeinschaften, ebenso wie alle (Einzel-) Bieter, im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Projektbezogenes Umsetzungskonzept“, Unterkriterium 3 „Ressourcenplanung“ verpflichtend ein Projektteam-Organigramm einzureichen haben (s.a. Ziffer 4.2.2.2 dieser Bewerbungsbedingungen).

3.3. Nachunternehmen und Eignungsleihe

Soweit sich ein Bewerber auf die technische oder berufliche Leistungsfähigkeit Dritter beruft, sind die hierfür vorgesehenen Angaben und Erklärungen einzureichen.

Der Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen ist eindeutig zu benennen.

4. Angebote

4.1. Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Die Auftraggeberin wird die frist- und formgerecht eingehenden Teilnahmeanträge anhand der geforderten Nachweise und Erklärungen formell und inhaltlich prüfen. Sollte sich dabei ergeben, dass mehr als fünf Bewerber / Bewerbergemeinschaften die geforderten Mindestvoraussetzungen an die Eignung erfüllen, so wird die Auftraggeberin die fünf Bewerber / Bewerbergemeinschaften zur Angebotsabgabe auffordern, die die Eignungsvoraussetzungen im Übrigen am besten erfüllen. Die Auswahl dieser fünf Bewerber / Bewerbergemeinschaften erfolgt allein anhand folgender Kriterien:

- Durchschnittliche Anzahl der Fachkräfte in den Planungsbereichen Ingenieurbauwerke Brückenbauwerke und Tragwerksplanung der letzten drei abgeschlossenen (2023 bis 2025) Geschäftsjahre
Mindestanforderung: 3 Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt jeweils im Bereich Planung Ingenieurbauwerke / Brückenbauwerke sowie 3 Mitarbeitende Tragwerksplanung
- Honorarzone der angegebenen Referenzen
Mindestanforderung: jeweils Honorarzone III je Planung Ingenieurbauwerke Brückenbauwerke, Tragwerksplanung
- Investitionsvolumen der angegebenen Referenzen
Mindestanforderung Referenz Ingenieurbauwerke / Brückenbauwerke: 100.000. € Investitionsvolumen
Mindestanforderung Referenz Tragwerksplanung: 90.000 € Investitionsvolumen

Die vorgenannten Kriterien werden anhand der „**Bewertungsmatrix – Eignungskriterien**“, der Bestandteil der Vergabeunterlage ist, bewertet. Bei gleicher Gesamtpunktzahl mehrerer Bewerber/Bewerbergemeinschaften entscheidet das Losverfahren (§ 75 Abs. 6 VgV).

4.2. Zuschlagskriterien / Erläuterung

Der Zuschlag erfolgt gem. § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich anhand der folgenden drei Zuschlagskriterien:

- I. Honorar
- II. Qualität des projektbezogenen Umsetzungskonzepts
- III. Qualifikation und Erfahrung des Projektteams

Die Gewichtung der einzelnen Zuschlags- und Unterkriterien ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	Gewichtung in %	Gewichtungsfaktor der Punktzahl	Maximal zu erreichende Punktzahl
I. Honorar		./.	250
II. Qualität des projektbezogenen Umsetzungskonzepts	10 %	./.	75
1. Unterkriterium Vorgehen bei Variantenuntersuchung, Abstimmungen, Schnittstellen und Terminsteuerung	5 %	5	25
2. Unterkriterium Kosten-, Risiko- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Varianten	5 %	10	50
III. Qualifikation und Erfahrung des Projektteams	20 %	./.	175
1. Vorgesehene Gesamtprojektleitung	5 %	10	50
2. Vorgesehene stellvertretende Gesamtprojektleitung	5 %	5	25
3. Eine/e Objektplaner/in Ingenieurbauwerke (Brückenbauwerke)	5 %	10	50
4. Ein/e Fachplaner/in Tragwerksplanung (Brückenbauwerke)	5 %	10	50
Gesamt		./.	500

Bei den qualitativen Zuschlags- und Unterkriterien können jeweils maximal 5 Punkte erreicht werden. Die erreichte Punktzahl wird mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert. Das Zuschlagskriterium Honorar wird nach der dargestellten Preisformel bewertet. Die Gesamtpunktwerte der einzelnen Zuschlagskriterien werden addiert. Insgesamt können maximal 500 Punkte erreicht werden.

Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl im Zuschlagskriterium Honorar den Zuschlag.

Die bei der Bewertung des Zuschlagskriteriums „I. Honorar“ erreichte Punktzahl wird, soweit sich keine volle Punktzahl ergibt, nicht auf eine volle Punktzahl auf- oder abgerundet. Gerundet wird nach mathematischen Grundsätzen nur auf die zweite Dezimalstelle, falls die erreichte Punktzahl mehr als zwei Dezimalstellen enthält.

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „II. Qualität der projektbezogenen Erläuterung zum Vorgehen“ sowie der zugehörigen Unterkriterien erfolgt anhand der nachfolgend dargestellten Bewertungsmaßstäbe. Soweit sich bei der Bewertung keine volle Punktzahl ergibt, wird diese nicht auf eine volle Punktzahl auf- oder abgerundet. Gerundet wird nach mathematischen Grundsätzen auf maximal zwei Dezimalstellen, falls die erreichte Punktzahl mehr als zwei Dezimalstellen enthält.

4.2.1. Zuschlagskriterium: Honorar

Die Auftraggeberin wird die Punktzahl für das angebotene Honorar wie folgt berechnen: Das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme für das Honorar gemäß Leistungsverzeichnis (Mindestangebot) erhält die Maximalpunktzahl von 250 Punkten. Ausgehend hiervon werden alle anderen Angebote nach der nachfolgenden Formel linear interpoliert, d.h. ins Verhältnis zum Mindestangebot gesetzt:

$$\frac{\text{Mindestangebot}}{\text{zu bewertendes Angebot}} \times 250 = \text{Punktzahl}$$

Als Wertungspreis wird das sich aus dem Leistungsverzeichnis ergebende Gesamthonorar zugrunde gelegt.

4.2.2. Zuschlagskriterium: Qualität der projektbezogenen Erläuterung zum Vorgehen

Mit der Vorhabenbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis werden die zu vergebenden Planungsleistungen näher bestimmt. Der Bieter / Die Bietergemeinschaft hat auf dieser Grundlage eine kurze projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen für das Projekt „Überführungsbrücke Wilhelm-Nieswandt-Allee“ einzureichen.

Die Auftraggeberin erwartet keine vollständig ausgearbeitete Planung, keinen verbindlichen Projektterminplan und keine vorweggenommene Variantenlösung. Erwartet wird eine nachvollziehbare Darstellung, wie der Bieter / die Bietergemeinschaft die wesentlichen Anforderungen des Projekts im Auftragsfall fachlich und organisatorisch bearbeiten will. Dabei ist insbesondere auf die Besonderheiten des konkreten Projekts einzugehen.

Die projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen wird, soweit sie konkrete Zusagen zur Leistungserbringung enthält und nicht im Widerspruch zu Vertrag, Leistungsverzeichnis oder sonstigen Vergabeunterlagen steht, mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Das projektbezogene Umsetzungskonzept wird mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Mehrkosten im Zuge der Umsetzung des projektbezogenen Konzepts können nicht geltend gemacht werden.

4.2.2.1. Formale Vorgaben an die vorzulegende projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine schriftlich formulierte projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen als separates Dokument einzureichen. Die Erläuterung darf einen Umfang von 3 DIN-A4-Seiten (Arial, 11 Punkte, Zeilenabstand 1,1) nicht überschreiten.

Derjenige Inhalt, der über den Maximalumfang hinausgeht, wird nicht gewertet. Sofern der Bieter / die Bietergemeinschaft der Erläuterung eine Titelseite und / oder ein Inhaltsverzeichnis voranstellen will, werden diese bei der Berechnung des Maximalumfangs nicht einbezogen.

Bei der Berechnung des Maximalumfangs ebenfalls nicht einbezogen wird ein als Anlage beizufügendes Organigramm mit Darstellung des vorgesehenen Projektteams. Weitere Anlagen zur projektbezogenen Erläuterung zum Vorgehen werden nicht gewertet.

4.2.2.2. Inhaltliche Vorgaben an die vorzulegende projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen

Ausgangspunkt der Bewertung ist die dem Angebot beizufügende projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen. Das Zuschlagskriterium „Qualität der projektbezogenen Erläuterung zum Vorgehen“ ist in zwei Unterkriterien unterteilt.

- **Unterkriterium 1: Vorgehen bei Variantenuntersuchung, Abstimmungen, Schnittstellen und Terminsteuerung**

Die Auftraggeberin erwartet eine kurze, projektbezogene Darstellung, wie der Bieter / die Bietergemeinschaft die Variantenuntersuchung zur Überführungsbrücke Wilhelm-Nieswandt-Allee fachlich und organisatorisch bearbeiten wird.

Dabei soll insbesondere dargestellt werden, wie mit den vorgegebenen Varianten, der Entwicklung eigener Varianten, den erforderlichen Abstimmungen sowie den maßgeblichen Schnittstellen umgegangen werden soll. Hierzu gehören insbesondere Abstimmungen mit der AG, dem RVR, der Ruhrbahn, den Fachämtern und Versorgungsträgern sowie die Berücksichtigung der verkehrlichen Randbedingungen.

Ein ausgearbeiteter Terminplan ist mit dem Angebot nicht einzureichen. Erwartet wird lediglich eine nachvollziehbare Darstellung, wie Termin- und Abstimmungsprozesse im Auftragsfall organisiert, überwacht und fortgeschrieben werden.

Maximalpunktzahl: 25 (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 5)

- **Unterkriterium 2: Kosten-, Risiko- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Varianten**

Die Auftraggeberin erwartet eine kurze Darstellung, wie der Bieter / die Bietergemeinschaft die zu untersuchenden Varianten hinsichtlich Kosten, Kostenrisiken, Bauzeit, Eingriffen in Bestand und Verkehr sowie Wirtschaftlichkeit bewerten wird.

Dabei soll erkennbar sein, wie eine nachvollziehbare und vergleichbare Grundlage für die spätere Auswahl einer Vorzugsvariante geschaffen werden soll. Zu berücksichtigen sind insbesondere erkennbare technische, terminliche und wirtschaftliche Risiken sowie deren Auswirkungen auf die Variantenbewertung.

Maximalpunktzahl: 50 (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 10)

4.2.2.3. Bepunktung der qualitativen Zuschlags- und Unterkriterien

Die Bepunktung der Wertungskriterien/Unterkriterien erfolgt nach folgender Punkteskala:

5 Punkte	Eine Bewertung mit 5 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin optimal erfüllt oder gar übertroffen werden, die Konzeptionierung des Bieters / der Bietergemeinschaft der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich ist und die individuellen Anforderungen des Projekts in besonderem Maße berücksichtigt werden.
4 Punkte	Eine Bewertung mit 4 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin erfüllt werden und die individuellen Anforderungen des Projekts berücksichtigt werden.
3 Punkte	Eine Bewertung mit 3 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin im Ganzen noch erfüllt werden, die individuellen Anforderungen des Projekts jedoch kaum berücksichtigt werden.
2 Punkte	Eine Bewertung mit 2 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin lückenhaft erfüllt werden.
1 Punkt	Eine Bewertung mit 1 Punkt erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin im Ganzen unzureichend erfüllt werden / die Konzeptionierung an erheblichen Lücken leidet.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin nicht erfüllt werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Anforderungen ohne weitere individuelle Ausführungen wiederholt werden.

4.2.3. Zuschlagskriterium: Qualifikation und Erfahrung des Projektteams

Mit Angebotsabgabe hat der Bieter / die Bietergemeinschaft eine Gesamtprojektleitung und eine stellvertretende Gesamtprojektleitung namentlich zu benennen. Die Qualifikation und Erfahrung der vorgesehenen Gesamtprojektleitung und der vorgesehenen stellvertretenden Gesamtprojektleitung werden bei der Wertung berücksichtigt.

Darüber hinaus hat der Bieter / die Bietergemeinschaft für die Leistungsbereiche Ingenieurbauwerke / Brückenbauwerke und Tragwerksplanung / Brückenbauwerke jeweils eine/n Objekt- bzw. Fachplaner/in zu benennen. Auch diese Personen werden bei der Wertung berücksichtigt.

Die Gesamtprojektleitung bzw. die stellvertretende Gesamtprojektleitung kann aus dem benannten Projektteam stammen. Somit kann eine Person sowohl für die Gesamtprojektleitung oder stellvertretende Gesamtprojektleitung als auch für einen der benannten Objekt- bzw. Fachplanungsbereiche benannt werden.

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft hat hierzu Angaben zur Qualifikation, Berufserfahrung und zu persönlichen Referenzen unter Nutzung der Formulare zur Qualifikation und Erfahrung des Projektteams zu machen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Vergleichbarkeit der persönlichen Referenzen wird auf die Vorgaben in den jeweiligen Formularen verwiesen.

Die Auftraggeberin bewertet die Qualifikation und Erfahrung des Projektteams jeweils wie folgt:

5 Punkte	Eine Bewertung mit 5 Punkten erfolgt, wenn die vorgesehene Person verfügt über - ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in, Master oder vergleichbar, - mindestens 10 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung, Projektingenieur/in oder Ingenieur/in zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, - zwei mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenzen.
4 Punkte	Eine Bewertung mit 4 Punkten erfolgt, wenn die vorgesehene Person verfügt über - ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in, Master oder vergleichbar, - mindestens 8 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung, Projektingenieur/in oder Ingenieur/in zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, - zwei mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenzen.
3 Punkte	Eine Bewertung mit 3 Punkten erfolgt, wenn die vorgesehene Person verfügt über - ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in, Master oder vergleichbar, - mindestens 6 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung, Projektingenieur/in oder Ingenieur/in zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, - zwei mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenzen.

2 Punkte	Eine Bewertung mit 2 Punkten erfolgt, wenn die vorgesehene Person verfügt über - ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in, Master oder vergleichbar, - mindestens 4 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung, Projektingenieur/in oder Ingenieur/in zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, - eine mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenz.
1 Punkt	Eine Bewertung mit 1 Punkt erfolgt, wenn die vorgesehene Person verfügt über - ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in, Master oder vergleichbar, - mindestens 2 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung, Projektingenieur/in oder Ingenieur/in zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, - eine mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenz.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllt werden oder keine mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenz vorgelegt wird.

4.3. Leistungszeitraum

Der Leistungsbeginn erfolgt unmittelbar nach der Zuschlagserteilung. Der im Auftragsfall aufzustellende Projektterminplan ist durch den AN mit der AG abzustimmen und fortzuschreiben.

Das Ende des Leistungszeitraums richtet sich nach dem tatsächlichen Projektverlauf und den beauftragten Leistungsstufen. Der hiermit zu vergebende Vertrag endet jedoch erst nach erfolgter Vorlage, Prüfung und Anerkennung der Schlussrechnung.

5. Allgemeine Hinweise zu den Vergabeunterlagen

Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind, soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten, Eigentum der Auftraggeberin. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Teilnahmeantrages / Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Eine darüberhinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck, ist nicht gestattet.

Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über die Vergabepattform erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen die Registrierung auf der Vergabepattform dringend empfohlen. Vergabeunterlagen können von der Vergabestelle geändert oder

ergänzt werden, die Bewerber- / Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise der Vergabestelle enthalten.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf der Vergabeplattform.

5.1. Eigentum / Urheberrecht / Rückgabe

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bewerbern / Bewerbergemeinschaften bzw. Bietern / Bietergemeinschaften vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die eingereichten Angebote verbleiben zu Dokumentationszwecken bei der Auftraggeberin. Ein Anspruch auf Rückgabe besteht nicht.

Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft bzw. der Bieter / die Bietergemeinschaft, Angaben aus seinem Teilnahmeantrag oder Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er / sie in seinem / ihren Teilnahmeantrag oder Angebot darauf hinzuweisen. Ebenso ist im Teilnahmeantrag / Angebot anzugeben, ob für den Gegenstand des Teilnahmeantrags / Angebots gewerbliche Schutzrechte des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft bzw. des Bieters / der Bietergemeinschaft oder eines Dritten bereits bestehen oder beantragt sind.